

Niederschrift

über die 02./20. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 02.03.2016 in Außernzell
– Gemeindekanzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2015
3. Baugesuche
4. Beteiligung der Gemeinde an der Mobilfunk-Standortsuche für den Standort Außernzell
5. Beratung des Haushaltsplans 2016 – Erlass einer Haushaltssatzung
6. Satzungsänderung der VHS Deggendorfer Land e.V.; Zustimmung der Gemeinde Außernzell
7. Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2016
8. Einziehung und Neuwidmung einer Teilfläche des öffentl. Feld- und Waldweges auf der FINr. 7926 der Gemarkung Außernzell
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Nichtöffentliche Sitzung

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13	
Ordnungsgemäß geladen:	13	
Anwesend:	12	GR Asen Hannes ab 19.03 Uhr
Abwesend:		GR Kufner H. GR Holzinger ab 20.10 Uhr

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.00 Uhr die 02./20. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung Herrn Kämmerer Kufner, Herrn Geschäftsleiter Sonnleitner, von der Telekom Herrn Walch und Herrn Baier von der örtl. Presse. Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2015

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2015 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

GR Asen Hannes trifft um 19.03 Uhr ein

3. Baugesuche

Information zur Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Schöllnstein, Sieberdinger Feld der Gemeinde Iggenbach

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, keine Stellungnahme zur Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Schöllnstein, Sieberdinger Feld, Gemeinde Iggenbach abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag Dominik und Jacqueline Föckersperger, Garhamer Str. 32, 94544 Hofkirchen, auf Baugenehmigung für Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Außernzell-Bahnhof, Anzinger Weg 4, Fl.-Nr. 5760 der Gemarkung Außernzell;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag Tobias Rimböck, Kleinmeicking 4, 94532 Außernzell, auf Baugenehmigung für Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage in Kleinmeicking, Fl.-Nr. 5915 der Gemeinde Außernzell;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag Jürgen Lange, Maign 1, 94532 Außernzell, auf Baugenehmigung für Teilabbruch des best. Wohn- und Nebengebäudes für die Erweiterung des best. Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhauses durch Abbruch in Maign 1, Fl.-Nr. 8317 der Gemeinde Außernzell;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag Mario und Stefanie Schmid, Atzing 6, 94532 Außernzell, auf Baugenehmigung für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Atzing, Fl.-Nr. 193/1 der Gemeinde Außernzell;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2.Bgm. Huber teilt mit, dass mit den Bauwerbern abgeklärt werden soll, ob für die Zufahrt ein Fahrtrecht besteht.

Lt. Bgm. Klampfl haben die Antragsteller das Bauvorhaben mit dem LRA Deggendorf besprochen und geklärt.

Antrag Claus Hausinger, Iggenbacher Straße 1a, 94532 Außernzell, auf Baugenehmigung für Erweiterung des bestehenden Büros durch Aufstockung und Erweiterung des Wohnhauses durch Anbau eines Windfangs und eines Wintergartens in der Iggenbacher Straße 1a, Fl.-Nr. 69/6 der Gemeinde Außernzell;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Beteiligung der Gemeinde an der Mobilfunk-Standortsuche für den Standort Außernzell

Bgm. Klampfl teilt mit, dass von der Deutschen Telekom Technik GmbH ein Schreiben vom 01.02.2016 über den Ausbau des Mobilfunkstandortes Außernzell vorliegt.

Zu diesem TOP begrüßt Bgm. Klampfl Herrn Walch, Mitarbeiter der Deutschen Telekom Technik GmbH.

Die Deutsche Telekom möchte lt. Schrb. die Mobilfunkversorgung in Außernzell erheblich ausbauen. Die Gde. wurde gebeten, Vorschläge für einen geeigneten Mobilfunkstandort zu suchen. Bei dem gemeinsamen Ortstermin wurde das „Würzingerhaus“ als geeigneter Standort deklariert. Die Telekom würde für die Sendestation jährlich an die Gemeinde Außernzell eine Miete von 1.500.-- € bezahlen. Bisher wurde die Sachlage positiv von der Bevölkerung aufgenommen.

Bgm. Klampfl erteilt dem Kommunalbeauftragten für Mobilfunk in Bayern, Herrn Walch das Wort:

Lt. Herrn Walch wäre das „Würzingerhaus“ der ideale Standort für die Errichtung der Mobilfunksendestation, da sich das Gebäude in der Ortsmitte von Außernzell befindet und auch der geplante Glasfaserausbau durch den Ortskern von Außernzell erfolgt.

Aufgrund der mobilen Kommunikation gehört der Mobilfunk durch die stetige Zunahme des mobilen Datenverkehrs, Smartphone, Tablett usw. zum tgl. Alltag.

Die Leistung ist niedrig, da die Basisstation kleine Funkzellen versorgt und somit die Sendeleistung optimal geregelt werden kann.

Die qualitativ hochwertige mobile Breitbandversorgung erfolgt mittels LTE 1800 MHz.

Der Zeitplan für die Installation des Mobilfunkmasten beträgt rd. 1 bis 1 ½ Jahre.

Anschließend wird rege diskutiert über

- Bedenken mit Emissionen.
Herr Walch teilt mit, dass sich die Strahlen des Mobilfunkmasten nicht auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirkt, da der Grenzwert eingehalten werden muss. Außerdem würden Handys, welche am Körper anliegen, sowie W-Lan-Router im Haus, wesentlich mehr Strahlen erzeugen als ein Mobilfunkmast.
Die Gemeinde kann einen Gutachter über Strahlenmessungen beauftragen. Die Kosten werden gefördert.
- Hat die Gemeinde ein Mitspracherecht?
Lt. Bgm. ist dies eine Verhandlungsposition zwischen Telekom und Gemeinde.
- 2. Bgm. Huber stellt die Frage, ob die Fruchtbarkeit bei den Rindern durch die Strahleneinwirkung beeinträchtigt wird.
Lt. Herrn Walch konnte bisher keine Feststellung getroffen werden.

Bgm. Klampfl teilt abschließend mit, dass die Bevölkerung der Gemeinde Außernzell durch einen Zeitungsbericht informiert wird. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, bedarf es bautechnisch einer Klärung. Nach Abklärung sämtlicher Details, erfolgt mit der Telekom die weitere Vorgehensweise.

GR Holzinger verlässt um 20.10 Uhr die Sitzung

5. Beratung des Haushaltsplans 2016 – Erlass einer Haushaltssatzung

Bgm. Klampfl verweist auf die Haushaltsvorberatung des Verwaltungshaushalts und auf die Vorplanung des Vermögenshaushalts in der letzten Sitzung.

Kämmerer Kufner erläutert den Vorbericht.

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass im Gemeindegebiet etliche Kanaldeckel angehoben werden müssen. Möglicherweise wird der Markt Schöllnach ein Schachthebegerät anschaffen, hierbei könnte sich die Gemeinde Außernzell an den Anschaffungskosten beteiligen. Über eine Kostenbeteiligung wird erst beraten, wenn der Markt Schöllnach das Gerät erworben hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (soweit erforderlich), die Haushaltssatzung 2016 zu erlassen und den Haushaltsplan 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben = 2.230.150.-- €

Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben = 671.900.-- €

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell erteilt dem Finanzplan und Investitionsprogramm sein Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Satzungsänderung der VHS Deggendorfer Land e.V.;
Zustimmung der Gemeinde Außernzell

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass die VHS Deggendorfer Land e.V. in der Mitgliederversammlung vom 19.02.2016 die rechtlich notwendige Satzungsänderung beschlossen hat. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden durch Gemeinderatsbeschluss ist notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell erteilt der von der Mitgliederversammlung der VHS Deggendorfer Land e.V. beschlossenen Satzungsänderung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2016

Bgm.Klampfl gibt den Antrag der Rallye Interessengemeinschaft Außernzell e.V. im AvD bekannt. Die Durchführung erfolgt im Gde.Bereich am 26./27. August 2016. Die Wertungsprüfungen bleiben mit einer Änderung gegenüber dem Vorjahr gleich – Freitag zwei Wertungsprüfungen

Freitagabend: Rundkurs Engkreuz

Samstag: Start der langen Prüfung in Ramperting

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt den Antrag der Rallye-Interessengemeinschaft Außernzell e.V. im AvD auf Durchführung von Wertungsprüfungen auf dem Gebiet der Gemeinde Außernzell zu genehmigen. Die Nutzung des Sitzungssaales und des Jugendraumes wird erlaubt. Grundlage des Beschlusses ist der Antrag vom 20.02.2016

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Einziehung und Neuwidmung einer Teilfläche des öffentl. Feld- und Waldweges auf der FINr. 7926 der Gemarkung Außernzell

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass der öffentl. Feld- und Waldweg, der durch die FINr. 7926 verläuft, von der Grundstückseigentümerin durch die Einzäunung des Grundstücks gesperrt wurde. Dadurch wird den hinter liegenden Grundstückseigentümern die Zufahrt verwehrt. Der Grundstückseigentümer der FINr. 7936 hat die Aufhebung der Sperrung beantragt. Nach Vorsprache der Grundstückseigentümerin möchte diese die Einzäunung beibehalten und der öffentl. Feld- und Waldweg soll entlang ihrer östl. Grundstücksgrenze gewidmet werden.

Nach Beratung fasst der GR folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt der Einziehung der Teilfläche des „wie in der Natur vorhandenen“ öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 56 entlang der Fl.-Nr. 7926 der Gemarkung Außernzell (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet), sowie der Widmung einer Teilfläche der Fl.-Nr. 7926 der Gem. Außernzell entlang der östlichen Grundstücksgrenze in der Breite von 3 m (wie im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet) zum öffentlichen Feld- und Waldweg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Klampfl gibt folgende Investitionen im Kindergarten St. Leonhard bekannt:

- Erneuerung der Telefonanlage
- Angebotsanforderung für die Anbringung eines Fingerschutzes an den Türen des Kiga durch die Kath. Pfarrkirchenstiftung Außernzell.
- Von der Fa. Aukam wurde eine Rutsche im Gartenbereich für die Kirchenverwaltung bestellt.
- Der Diözesan Caritasverband unterstützt durch ein Trägerentlastungsmodell die Verwaltungstätigkeit der Kirchenverwaltung Außernzell.

Schallschutzmaßnahmen im Gasthaus Würzinger

Um den Lärmpegel zu minimieren, sollen Schallschutzelemente über den Tischen angebracht werden. Von der Fa. Akustikbau Asen in Allharting werden Kostenangebote angefordert.

Sachstandsbericht Kläranlagenplanung

Bgm. Klampfl informiert die GR über die Besprechung mit dem Planungsbüro Coplan und dem WWA über die Einleitung des Abwassers in den Furtbach.

Lt. WWA sind die Werte noch ausreichend.

Vorstellung der Planung. Es gibt zwei Varianten:

1. Die Route der Kläranlage Außerrötzing verläuft in Richtung Reiserhof nach Außernzell zur Kläranlage od. evtl. zum Verwaltg. Gebäude des ZAW.
Die Kanalleitung kann zum Teil im öffentl. Grund verlegt werden.
Das gereinigte Abwasser läuft in den Furtbach. Dieser führt derzeit zu wenig Wasser und deshalb können die Werte nicht eingehalten werden.
2. Der Einlauf des Abwassers in den Furtbach soll in Richtung Steinreuth verlegt werden.
Wie bereits mitgeteilt, ist die Kläranlage in Außernzell sanierungsbedürftig.
Die Varianten werden vom Ing. Büro durchgerechnet und mit dem WWA abgestimmt.

Kriegerdenkmal

GR Sittinger möchte wissen, ob durch die Baumfallaktion beim Kriegerdenkmal wieder eine Bepflanzung stattfindet.

Lt. Bgm. wird eine Bepflanzung mit Sträuchern fortgeführt.

GR Frank gibt bekannt, dass der Unterflurhydrant bei der Kreuzung des Radweges in Richtung Steinreuth neu gesetzt werden soll.

GR Zitzlsberger teilt mit, dass der Graben von Schacha nach Irrach geräumt werden soll.
Lt. Bgm. Klampfl wird die Räumung des Grabens im Bauprogramm der Gewässer III. Ordnung 2017 aufgenommen.

GR Freudenstein gibt bekannt, dass sich Bürger beschwert haben, dass durch die Fräsgutablagerung beim Parkplatz an der Schulsportanlage, das Parken nicht mehr möglich ist.

Hierbei handelt es sich um eine gemeindliche Fläche.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin